

Fraktion in der Bezirksvertretung

Es informiert Sie H.-H. Lücke
Anschrift Virchowstr. 38
42283 Wuppertal
Telefon (0202) 280 480
Fax (0202) 280 4848
E-Mail luecke@wal-luecke.de
Datum 06.07.2005

*Herrn Bezirksvorsteher Zarges der
Bezirksvertretung Barmen*

Antrag

Drucks. Nr. VO/0895/05
öffentlich

Zur Sitzung am
11.07.2005

Gremium
Bezirksvertretung Barmen

GGs Wilkhausstraße

Beschlussvorschlag

Die Räumlichkeiten der früheren GGS Wilkhausstraße werden als Ergänzungsbäude für den Schulbetrieb der räumlich nicht ausreichenden GGS Haselrain genutzt.

Eine solche Regelung ist als vorübergehende Lösung nach bisherigem und neuem Recht zulässig und bedarf der Begründung. Die Stadt Wuppertal formuliert diese Begründung und legt sie zur Genehmigung durch die Bezirksregierung dort vor.

Dieser Antrag ist auch dem Rat der Stadt Wuppertal und seinen zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

Unterschrift

H.-H. Lücke

Begründung

Die Errichtung der vom GMW in diesen Tagen skizzierten Erweiterungsbauten der GGS Haselrain würde einen erheblichen Verbrauch vorhandener Bewegungsflächen im Schulhof und die vollständige Überbauung und damit den Verlust des Schulgartens bedeuten. Ein solcher Flächen-Rückbau dürfte allein schon in Anbetracht der durch die Schulfusion steigenden Schülerzahl nicht akzeptabel sein. Der Rektor der GGS Haselrain hat das in seiner Stellungnahme vom 30. Juni d. Js. zu Recht beklagt und zurückgewiesen. Die Unterrichtung von Grundschülerinnen und Grundschulern in derart ungenügender Schulumgebung würde abzulehnen sein.

Bedenklich ist es auch, dass für Erweiterungsbauten am Haselrain erhebliche städtische Mittel aufgewendet und gleichzeitig bewährte, funktionierende Schulräume an der Wilkhausstraße stillgelegt werden sollen.

Die BV Barmen lehnt das nicht nur unter Berücksichtigung der städtischen Finanzlage ab, sondern hat diese Ablehnung auch unter dem Aspekt der Bedeutung des Schulstandortes für die gewachsenen und sehr gut funktionierenden sozialen Strukturen der Schulumgebung bereits zweimal mit jeweils einstimmigem Beschluss dokumentiert.

Die von der BV Barmen angestrebte Dependance-Lösung ist rechtlich darstellbar. Mit Schreiben vom 18. Januar d. Js. hat die Bezirksregierung Düsseldorf formuliert, dass eine Dependance-Bildung "in einem Ausnahmefall" genehmigt werden kann. Weiter heißt es: "Nach wie vor wird daher in jedem Einzelfall abzuwägen sein zwischen dem Erhalt der pädagogischen Effizienz einer Schule ... und dem finanzwirtschaftlichen Interesse des Schulträgers."

Die Schulleitung der GGS Haselrain betont, dass sich gerade diese beiden Aspekte in einer Dependance-Lösung optimiert wiederfinden. Die Lehrkörper der früheren GGS Wilkhausstraße und der GGS Haselrain erklären schon seit Monaten, sie würden die Dependance-Lösung auch aus pädagogischen Gründen und aus Gründen der Schulwegsicherheit empfehlen und aktiv mittragen.

Der Wechsel Hatzfelder Kinder in die GGS Haselrain bedeutet für die Kinder einen sehr weiten Schulweg auf überwiegend unbefestigtem und unbeleuchtetem Gelände, längs einer stark befahrenen, kaum bewohnten Stadtrandstraße und die gefährliche Überquerung eines neuen, zur Beschleunigung des Autoverkehrs ausgebauten Kreisverkehrs. Schon das können und wollen wir im Interesse der Kinder und ihrer Familien unter keinen Umständen verantworten.